



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.08.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	beschließend

### Antrag des Kanu-Clubs Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung bzw. Instandsetzung der Bootshalle am Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte des Kanu-Clubs Friedrichsfeld e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.
3. Der Verein ist auf das Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ hinzuweisen. Er hat über ggfls. gewährte Mittel aus diesem Programm einen Nachweis zu erbringen (Förderbescheid).

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Der Kanu-Club Friedrichsfeld hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung bzw. Instandsetzung der Bootshalle am Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße, gestellt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich aufgrund vorliegender Angebote auf rd. 19.500 €.

Der Verein weist in seinem Antrag aus März 2019 zur Notwendigkeit darauf hin, dass die im Jahre 1976 errichtete Bootshalle in Form eines Metallständerwerkes aufgebaut, die Wände der Halle aus Paneelblechen bestehen und der Zugang über vier doppelflügelige Stahltüren erfolgt, um ein erleichtertes Herein- und Herausragen der Boote zu ermöglichen. Im Laufe der letzten Jahre hat der Verein die doppelflügeligen Stahltüren im Bereich der Aufhängungen wiederholt geschweißt und mit Farbe konserviert. Nunmehr sind die Schäden jedoch so groß, dass eine Reparatur nicht mehr sinnvoll bzw. möglich ist. Darüber hinaus stellen die Türen eine Gefahr für die Mitglieder des Vereins dar, sofern diese bei Öffnen an den Scharnieren bzw. Aufhängungen ausbrechen. Des Weiteren sind die Paneelbleche im unteren Standbereich der Bootshalle sowie der Blechsockel bedingt durch die Witterungseinflüsse mittlerweile stark korrodiert und drohen insbesondere bei stärkerer Windlast wegzubrechen. Nach Auskunft von Fachfirmen ist eine Reparatur der Paneelbleche im Standbereich ohne eine teure Unterkonstruktion nicht möglich. Insofern sind ein Austausch der Paneelbleche (ca. 50 m<sup>2</sup>) einschließlich der Bodenprofile und Traufbleche sowie die Erneuerung

der Zugangstüren zur Bootshalle erforderlich. Ferner soll die Lichtanlage in der Bootshalle erneuert werden.

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes hat der Verein darum gebeten, mit den notwendigen Sanierungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten an der Bootshalle am Vereinsheim Gehrstraße kurzfristig beginnen zu dürfen und dazu die Zustimmung der Stadt zu einem förderungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Hierzu soll möglichst vor den Haushaltsberatungen 2020 eine Genehmigung erteilt werden. Der eigentliche Zuschussantrag mit der Entscheidung über eine Zuschussung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 beraten werden.

Wie bereits in der Drucksache Nr. 16/997 erwähnt, sind die Vereine nach den derzeit geltenden Sportförderrichtlinien in der Stadt Voerde (Ndrhh.) verpflichtet, neben der Zuschussung durch die Stadt die Förderungsmöglichkeiten bei allen anderen Stellen auszuschöpfen. Auch für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen besteht die Möglichkeit der Förderung nach der Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“. Insofern ist der Verein auf diese Fördermöglichkeit hinzuweisen. Darüber hinaus wird zu diesem Punkt auf die geschilderten Rahmenbedingungen in der Drucksache Nr. 16/997 verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn unter Hinweis an den Verein auf die Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“ einverstanden zu erklären. Der genaue Umfang der Maßnahme und die vorgesehen Finanzierung werden in der Vorlage für die Haushaltsberatungen 2020 eingehend erläutert und sollen im Gesamtzusammenhang „Zuschüsse zu Investitionen der Sportvereine“ beraten und entschieden werden.

Haarmann